

## **Vermerk**

### **Stellungnahme des Fachbereichs Naturschutz, Plangebiet XXI-20**

Im Vorfeld der Planaufstellung mit Umweltbericht wurden Aussagen erbeten zum Vorkommen geschützter Arten und den ggf. erforderlichen Untersuchungsumfang.

Für den Bereich der Kleingartenanlage wurden per Mail vom 16.11.2015 folgende Aussagen übermittelt:

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, in Verbindung mit § 28 NatSchGBIn, konnten nicht festgestellt werden.

Das Vorkommen zahlreicher geschützter Vogelarten sowie wirbelloser Arten wie Schmetterlinge und Heuschrecken wird vermutet. An Säugetieren sind verschiedene Kleinsäuger (Mäuse, Maulwurf, Wühlmäuse) zu erwarten. Das Vorkommen von Rehen, Feldhasen und Füchsen ist nicht auszuschließen.

Da der Bebauungsplan jedoch die Kleingartenanlage planungsrechtlich sichern soll, wird durch das Fachamt kein Untersuchungsbedarf gesehen.